

Die große Jagd

Syrien Seit Jahren morden und schänden die Männer des Diktators dessen Gegner. Nun aber verfolgen entkommene Opfer die Killer. Einer von Assads Folterknechten kommt in Deutschland vor Gericht.

Der Weg zu Anwar al-Bunni führt in eine Berliner Fabriketage. Er sitzt dort am Schreibtisch, auf einem stumm gestellten Monitor sind Livebilder von Protesten im Libanon zu sehen. Er schaut nicht hin, er telefoniert und lacht und redet mit den Leuten, die ins Zimmer kommen, sich aufs Sofa setzen, wieder gehen.

Bunni ist Rechtsanwalt und stammt aus Syrien, seinen Beruf darf er aber nicht ausüben, weil er keine deutsche Zulassung besitzt. Stattdessen jagt Bunni Verbrecher aus seinem Heimatland. Dazu hat der 61-Jährige in Berlin eine Organisation gegründet, das Syrische Zentrum für Rechtsstudien und Forschung. Der Name klingt akademisch, dabei verfolgen Bunni und die übrigen Aktivisten Mörder und Folterer. Sie tragen Namen, Fotos, Dienstgrade und Anweisungen zusammen, alles, was sie finden können über die Täter, die Syrien zur Hölle gemacht haben.

Während Baschar al-Assad dabei ist, den letzten Rest Syriens wieder unter seine Kontrolle zu bringen, ist die Berliner Fabriketage einer der Orte, an denen seine Gegner nach Gerechtigkeit suchen. »Wir senden eine Botschaft in die Welt«, sagt Bunni, »die Botschaft, dass sich kein Täter jemals sicher fühlen kann.«

Bei dieser Aufgabe hat die globale Staatengemeinschaft versagt. Der Internatio-

nale Strafgerichtshof in Den Haag ist für Syrien nicht zuständig, und Russland und China werden im Uno-Sicherheitsrat noch lange verhindern, dass die Strafverfolger ein Mandat bekommen. Ein Tribunal, wie es etwa zu den Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien oder in Ruanda abgehalten wurde, hat bisher keine Chance.

Dennoch setzen Angehörige von Opfern, Überlebende und ihre professionellen Unterstützer alles daran, die Befehlshaber und Handlanger der Assad-Regierung einzukreisen. Beharrlich haben sie sich ein Wissen erarbeitet, mit dem sie vor den Gerichten Erfolg haben können. Ihr Gegenschlag mit den Waffen der Justiz fängt gerade an.

Die Jagd auf Assads Helfer macht an nationalen Grenzen nicht halt. Zum Netzwerk der Verfolger zählen staatliche Ermittler in mehreren Ländern, darunter Deutschland, Menschenrechtsorganisationen und eine von der Uno gegründete Informationsstelle mit Sitz in Genf. Sie haben Hunderttausende Dokumente aus Syrien herausgeschafft, tauschen Daten untereinander aus, befragen Zeugen, fahnden nach Verdächtigen, finden Täter.

Einem von ihnen ist Bunni wiederbegegnet, kurz nachdem er zusammen mit seiner Frau 2014 in Berlin angekommen war. Auf dem Gelände des Übergangwohnheims Marienfelde sah er den Mann auf der Stra-

ße, zu seiner Frau sagte er: »Ich kenne ihn, aber ich habe vergessen, wer er ist.«

Dann kehrte die Erinnerung zurück: Der Mann war Anwar Raslan, der ihn 2006 als ein Befehlshaber des Regimes ins Gefängnis gesperrt hatte. »Er hat mich damals festgenommen«, sagt Bunni.

Jetzt wird Raslan der Prozess gemacht. Die Bundesanwaltschaft hat im Oktober gegen ihn und einen weiteren Beschuldigten Anklage erhoben. Am 23. April soll die Verhandlung am Oberlandesgericht Koblenz beginnen. Raslan habe »ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit« begangen, heißt es in der Anklageschrift. Außerdem werden ihm »Mord in 58 Fällen«, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung vorgeworfen. Raslan will sich zurzeit nicht öffentlich äußern.

Als 2011 die landesweiten Proteste gegen das Assad-Regime angingen, reagierte der Machtapparat mit exzessiver Gewalt. Raslan gehörte damals, so die Ermittler, zum Führungskreis der Geheimdienst-Abteilung 251, zuständig für den Raum Damaskus. Unter seiner Verantwortung wurden bis September 2012 laut Anklage »mindestens 4000 Gefangene« gefoltert.

Ende 2012 soll Raslan aus Syrien ausgereist sein. Nach Darstellung Bunnis wechselte er scheinbar die Seite und schloss sich syrischen Oppositionskreisen an. 2014 kam er nach Berlin und erhielt humanitären Schutz, doch dann wurde er enttarnt. Den deutschen Ermittlern habe Raslan gesagt, dass er sich gegen das Regime gestellt habe, berichtet Bunni. Er glaubt jedoch: »Der Geheimdienst hat Raslan beauftragt, die Opposition auszuhorchen und Berichte über ihre Vorhaben nach Damaskus zu schicken.«

Zeugenaussagen und Recherchen wie die von Bunni und seinen Mitarbeitern haben den deutschen Ermittlern dabei geholfen, Raslan festzunehmen und anzuklagen. Die juristische Grundlage dafür ist das sogenannte Weltrechtsprinzip. Auch wenn es keinen Bezug zu Deutschland gibt, können schwere Straftaten wie Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit hier angeklagt und geahndet werden.

Ähnliche Ermittlungen gegen syrische Täter laufen in Frankreich, Österreich, Schweden und Norwegen. Aber die deutsche Justiz hat die Strafverfolgung weiter als anderswo vorangetrieben, die deut-



Jurist Bunni, Hinterbliebene Hallaq in Berlin

»Wir senden eine Botschaft in die Welt«



FOTOS: GENE GLOVER / DER SPIEGEL



Fotograf »Caesar« (mit blauer Kapuze) bei Präsentation im US-Kongress 2014: Vermisste Söhne, Väter, Brüder, Ehemänner

schen Fälle werden weltweit beachtet. »Das Verfahren gegen Anwar Raslan ist der Höhepunkt jahrelanger Bemühungen«, sagt der Menschenrechtsanwalt Scott Gilmore von der Kanzlei Hausfeld in der US-Hauptstadt Washington.

In Zusammenarbeit mit der privaten Commission for International Justice and Accountability hat Gilmore im vorigen Jahr bereits einen zivilrechtlichen Erfolg erzielt. Das Bezirksgericht in Washington sprach den von Gilmore vertretenen Angehörigen der Journalistin Marie Colvin rund 300 Millionen Dollar Entschädigung zu. Die US-Amerikanerin war im Februar 2012 durch Artilleriebeschuss auf ihre Unterkunft im syrischen Homs getötet worden, ein französischer Fotograf kam ebenfalls ums Leben.

Vor Gericht konnte Gilmore nachweisen, dass Colvin von der syrischen Regierung überwacht und verfolgt worden war. Diktator Assad sagte, sie habe »mit Terroristen zusammengearbeitet« und sei an ihrem Tod selbst schuld.

Gilmore versucht jetzt, zumindest einen Teil der Entschädigungssumme einzutreiben. »Es ist außerordentlich schwierig und zeitaufwendig, aber keineswegs unmöglich«, sagt er. Der syrische Staat habe erhebliche Vermögenswerte außer Landes transferiert. Mithilfe von Gerichtsurteilen

wolle er es schaffen, darauf zuzugreifen. Während seiner Arbeit am Fall Colvin habe ihn eine Sache »besonders schockiert«, sagt Gilmore. Aus Dokumenten der syrischen Regierung gehe hervor, wie genau die Machthaber bereits zu Beginn der Massenproteste »wussten, dass Menschen Beweismaterial gegen das Regime sammelten«. Aktivisten und oppositionelle Anwälte seien intensiv drangsaliert worden, denn: »Das Regime hatte Angst, dass diese Beweismittel eines Tages vor Gericht landen würden.«

Einer, der die Verbrechen damals dokumentierte, ist Rechtsanwalt Bunni. Er stamme aus einer oppositionellen Familie, sagt er. »Meine Brüder und Schwestern, meine Schwägerin, mein Schwager und ich, wir haben zusammengerechnet 73 Jahre in den Gefängnissen der Assads verbracht.« Fünf Jahre nach seiner Verhaftung 2006 kam er frei und nahm seine Anwaltstätigkeit wieder auf.

Bunni erzählt, dass die Lage in den Gefängnissen mit Beginn des Aufstands 2011 schlimmer geworden sei: »Grauenhafte Folter, sexuelle Gewalt, Häftlinge wurden dabei getötet.« Seine Stimme wird leiser. »Niemand kann sich diese Art der Folter vorstellen.« Im Schlaf überkomme ihn manchmal das Gefühl, hilflos wie einst auf der schmalen Pritsche im Gefängnis zu liegen.

Vor Gericht werden diejenigen, die darüber sprechen können, wichtige Zeugen sein. Wenn aber kein Opfer da ist, das erzählen kann? Dann gibt es jene Sammlung von 53 000 Bilddateien, die der Regimegegner mit dem Decknamen »Caesar« aus dem Land geschmuggelt hat, ehemals ein Fotograf der syrischen Militärpolizei. Fürchterliche Verbrechen sind darauf festgehalten. »Es ist wichtig, dass wir diese Bilder haben«, sagt Bunni.

Wer den Anblick erträgt, sieht auf »Caesars« Bildern bis auf die Knochen abgemagerte Leichen, manche verstümmelt, von Chemikalien verätzt, mit verbrannter Haut oder herausgedrückten Augen. Fast jeder Leichnam trägt eine Nummer, mit Filzstift auf die Haut oder einen Aufkleber an der Stirn geschrieben. »Caesar«, der 2013 aus Syrien flüchten konnte, lebt in Europa und hält seine Identität geheim. Seine Aufnahmen sind Dokumente von historischem Rang, und sie könnten in künftigen Gerichtsverfahren zu einem wichtigen Beweismittel werden.

Von dem Folteropfer Omar Alshogre gibt es Fotos, die nicht viel weniger erschreckend sind als die »Caesar«-Bilder. Sie zeigen ihn 2015, er ist damals 20 Jahre alt, sein Gesicht ist ausgemergelt, seine Arme sind dünn. Drei Jahre lang war

Alshogre in syrischen Gefängnissen misshandelt worden, er wog 35 Kilogramm und hatte Tuberkulose. Aber er hatte überlebt und kam frei. Er sagt: »Ich hatte alles verloren. Das Einzige, was ich nicht verloren hatte, war ich selbst.«

Inzwischen lebt Alshogre in Schweden und hat mehrfach als Zeuge ausgesagt, vor schwedischen, deutschen und US-Strafverfolgern. In zehn verschiedenen Gefängnissen sei er gewesen. In einem, dem Kerker der Abteilung 215 des Militärgeheimdienstes, habe er von den Wärtern eine Aufgabe bekommen: »Ich sollte die Leichen nummerieren.«

Er habe einen Filzstift genommen und geschrieben: die Zahlen, die auf den »Caesar«-Fotos zu sehen sind.

Viele der Überlebenden, die es nach Europa geschafft haben, würden gern Zeugnis ablegen, sagt Alshogre. »Aber oft haben sie Angst um sich oder ihre Familien, die noch in Syrien sind.« Es sei für die meisten nach den Erfahrungen in Syrien schwer, einem Polizisten ihre Geschichte zu erzählen, auch wenn er eine schwedische oder deutsche Uniform trägt.

Mehrfach habe er Anrufe aus Syrien bekommen, von Mitarbeitern des Regimes. Einer habe gedroht: »Warum hältst du nicht den Mund? Willst du Geld? Soll ich dich umbringen? Er wusste genau, wo ich in Schweden wohne.« Aber das habe ihn nicht eingeschüchtert, sagt Alshogre. »Ich war ja schon gestorben, durch Folter, Schmerz, Hunger, Kälte, Hitze. Ich habe keine Angst, durch eine Kugel zu sterben.«

Alshogre will, dass die Verantwortlichen bestraft werden. Deshalb steht er mit mehreren Menschenrechtsorganisationen in Kontakt, darunter das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin. 2018 hat er sich in Stockholm mit dem Rechtsanwalt Patrick Kroker getroffen, der das Syrienprojekt der Organisation leitet.

Kroker ist auf Völkerstrafrecht spezialisiert. Beim ECCHR sieht er sich als Bindeglied zwischen denen, die in Syrien gelitten haben, und staatlichen Ermittlern. Nicht nur Beweismittel und juristische Strategien seien wichtig, sondern auch, »dass die Überlebenden selbst die Leitenden ihrer Verfahren werden.«

Gegen 26 Tatverdächtige hat Kroker bei der Bundesanwaltschaft im Namen von zwei Dutzend Opfern Strafanzeige erstattet. Ein spektakuläres Signal war der Haftbefehl, der 2018 gegen Jamil Hassan erging, den damaligen Chef des syrischen Luftwaffengeheimdienstes. Weil unter seiner Verantwortung Hunderte Menschen misshandelt und ermordet worden sein sollen, ist Hassan jetzt international zur Fahndung ausgeschrieben. In Syrien oder auch im Libanon bleibt er zwar unbehelligt,



Folteropfer Alshogre in Antakya, Türkei, 2015
»Ich habe keine Angst«

aber er wird wohl nie mehr ein Land betreten, das den Haftbefehl vollstreckt.

Kroker rechnet damit, dass es zu weiteren Haftbefehlen gegen Männer aus dem Geheimdienstapparat kommt. Die Wirkung sei nicht zu unterschätzen: »Das sind Leute, die wollen irgendwann mal ihre Nichte besuchen, die in Paris studiert, oder die wollen in Genf shoppen gehen oder sich in Stockholm in einer Klinik behandeln lassen.« Wer auf der internationalen Fahndungsliste steht, kann das nicht mehr.

Eine Zeugin, die für das Verfahren gegen Hassan vom ECCHR an die Bundesanwaltschaft vermittelt wurde, ist Maryam Al-Hallaq. Über dem Sofa in ihrem Berliner Wohnzimmer hängt ein gerahmtes Foto ihres jüngsten Sohns Ayham, aufgenommen bei einer friedlichen Demonstration in Damaskus.

Ayham kam nach seiner Festnahme im November 2012 ins Gefängnis der Abteilung 215, dorthin, wo Omar Alshogre die Toten nummerieren musste. Aber im Gegensatz zu Alshogre kam er nicht mehr lebend heraus.

Auf einem der »Caesar«-Bilder sah seine Mutter schließlich seine Leiche, auf der Stirn ein Klebestreifen mit der Nummer 320. Bis dahin hatte sie gehofft, dass er noch lebt. Als sie dann das Foto ihres Sohnes sah, sei sie fast erleichtert gewesen, sagt Hallaq. »Er war zwar tot, aber immer-

»Solange es keinen Frieden gibt, darf der Wiederaufbau nicht beginnen.«

hin trug er nicht so heftige Spuren von Folter wie viele andere.«

Weil sie sich jahrelang bemühte, die Wahrheit über den Verbleib ihres Sohnes herauszufinden, gelangte sie an Dokumente, die jetzt bei der Verfolgung der Verantwortlichen helfen. Sie bekam eine Sterberkunde, Todesursache: »Herzstillstand«. Die Zahl auf der Urkunde ist 320, wie auf dem »Caesar«-Foto.

Es gibt viele Syrerinnen und Syrer, die ihre vermissten Söhne, Väter, Brüder oder Ehemänner auf »Caesar«-Fotos wiedererkannten. Einige von ihnen haben sich im vergangenen Jahr zu einem Verein zusammengeschlossen, der »Caesar Families Association« (CFA). Maryam Al-Hallaq gehört zu den Gründerinnen.

In Deutschland und anderen europäischen Ländern setzen sich die CFA-Mitglieder dafür ein, dass die Verantwortlichen des Regimes zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Normalisierung der staatlichen Beziehungen zu Syrien dürfe es nicht geben, findet Hallaq. »Solange es keinen Frieden gibt, darf der Wiederaufbau nicht beginnen«, sagt sie. »Wie kann man etwas Neues auf Leichen bauen?«

Ihre Sorge um eine Normalisierung scheint zwar verfrüht. Aber nach dem Grauen, das Assad und seine Helfer – außerdem auch manche seiner Gegner – angerichtet haben, wird es irgendwann zu Gesprächen kommen. Die Frage, wer dann für Syrien verhandeln darf, wird zum Teil schon heute durch die Justiz entschieden. Ein Mann wie der in Damaskus einst so mächtige Jamil Hassan, nach dem international gefahndet wird, scheidet als Gesprächspartner aus.

Anwar al-Bunni ist davon überzeugt, dass es auch gegen Baschar al-Assad einen Haftbefehl geben müsse. Bunni hat dabei geholfen, führende Männer des Regimes bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe anzuzeigen. Assad ist einer von ihnen.

Bisher begann die Zeit der Justiz erst dann, wenn ein Konflikt militärisch oder politisch gelöst war – im früheren Jugoslawien ähnlich wie in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. »Diesmal ist es anders, zum ersten Mal«, sagt Bunni, »diesmal wird sich die Arbeit der Justiz darauf auswirken, wie die Lösung aussieht.«

Das sei ein historischer Schritt. Wenn das Regime in Damaskus bereits auf allen Hierarchiestufen verfolgt werde, während es noch die Macht hat, dann werde jeder andere Gewaltherrscher in Zukunft vorsichtiger sein. Das ist Bunnis Hoffnung. Aber wenn nicht? »Dann wissen Männer wie Abdel Fattah el-Sisi und Mohammed bin Salman: Wir können uns alles erlauben, wir müssen bloß gewinnen.« Darum dürfe Assad nicht unbehelligt bleiben.

Hannah El-Hitami, Dietmar Pieper
Mail: dietmar.pieper@spiegel.de